Windpark Wild

Ergänzungsbericht Sonstige Unterlagen

Fachbereiche

Schattenwurf und Eisabfall

RURALPLAN
ZIVILTECHNIKER GESELLSCHAFT m.b.H.

Ergänzungen zum UVP-Einreichoperat gemäß § 5 UVP-G 2000

Antragsteller:

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN-Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya

Verfasser:

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19, A-2170 Poysdorf

Bearbeiter | DI Katharina Prüller

Datum | 23.10.2019

Einlage | 3.17.5

INHALTSVERZEICHNIS

1 AUSGANGSLAGE 3

1.1 UVP-EINREICHUNG 3
1.2 VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG 3

2 ERGÄNZUNG ZUM FACHBEREICH SCHATTENWURF UND EISABFALL 4

2.1 ERGÄNZUNG ZUR BETRIEBSOPTIMIERUNG 4

2.1.1 NACHFORDERUNG 4
2.1.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG 4

2.2 ERGÄNZENDE AUSFÜHRUNGEN ZUM LICHTSENSOR 4

2.2.1 NACHFORDERUNG 4
2.2.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG 4

2.3 ERGÄNZUNG DER BEILAGE ZUM SCHATTENWURFGUTACHTEN 6

2.3.1 NACHFORDERUNG 6
2.3.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG 6

3 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 7

1 AUSGANGSLAGE

1.1 UVP-EINREICHUNG

Das Vorhaben „Windpark Wild“ mit dem Kennzeichen RU4-UG-7 wurde bei der Abteilung Umwelt- und Energierecht des Amtes der NÖ Landesregierung am 22.11.2018 zur Genehmigung nach dem UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F. von Seiten der Antragsteller evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H sowie WEB Windenergie AG vorgelegt.

1.2 VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG

Im Rahmen der Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Der vorliegende Ergänzungsbericht, welcher die Einlage 3 – Sonstige Unterlagen betrifft, enthält ergänzende Erläuterungen und Unterlagen zu folgendem Fachbereich:

- Schattenwurf und Eisabfall (TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH (TÜV AUSTRIA) 2019 18-IN-AT-UW-OÖ-EK-019/1 TKL vom 31.01.2019)

2 ERGÄNZUNG ZUM FACHBEREICH SCHATTENWURF UND EISABFALL

2.1 ERGÄNZUNG ZUR BETRIEBSOPTIMIERUNG

2.1.1 NACHFORDERUNG

Es ist darzulegen, ob die beschriebene Betriebsoptimierung als Antragsgegenstand zu betrachten ist (TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH (TÜV AUSTRIA) 2019 18-IN-AT-UW-OÖ-EK-019/1 TKL).

2.1.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Zum Thema Betriebsoptimierung – Vestas Anti-Icing-System (VESTAS 2017, Einlage 3.10.4) wird in der Technischen Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2019, Einlage 2.1.1) folgendes angeführt:

Das Vestas Anti-Icing-System™ (VAS) ist ein vollständig integriertes Windenergieanlagensystem, das entwickelt wurde, um die Eisbildung auf den Rotorblättern von Windenergieanlagen und Eis aktiv zu entfernen (RURALPLAN 2019).

Abschließend wird präzisiert, dass das Anti-Icing-System als Betriebsoption betrachtet wird. Um nachfolgende Änderungsgenehmigungsverfahren zu vermeiden, soll dieses System auf seine technische Umsetzbarkeit geprüft werden und bei Bestätigung der Genehmigungsfähigkeit ebenfalls genehmigt werden.

Zusammenfassend ist das System somit als Antragsgegenstand (Betriebsoption) zu betrachten.

Das Anti-Icing-System soll lediglich zum Abtauen von anfallendem Eis an den Rotorblättern nach Stoppen der Anlage auf Grund Vereisung (Rotorblattenteisung bei stillstehender Windkraftanlage) eingesetzt werden. Das Anti-Icing-System und damit die Rotorblattheizung wird im ggst. Windpark rein manuell aktiviert.

Zur Eiserkennung wird das Eiserkennungssystem eologix restart verwendet.

2.2 ERGÄNZENDE AUSFÜHRUNGEN ZUM LICHTSENSOR

2.2.1 NACHFORDERUNG

Welche der genannten Maßnahmen (mit oder ohne Lichtsensor) wird umgesetzt? Die jeweilige Variante ist detailliert zu beschreiben (TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH (TÜV AUSTRIA) 2019 18-IN-AT-UW-OÖ-EK-019/1 TKL).

2.2.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Der Einsatz von Lichtsensoren bei Schattenwurfereignissen im Projektgebiet stellt auch hier eine Betriebsoption dar. Es soll aktuell die Umsetzbarkeit geprüft und genehmigt werden.

Zusammenfassend ist der Einsatz einer Schattenabschaltung mit Lichtsensor als Antragsgegenstand (Betriebsoption) zu betrachten.
Kommt es zu keiner Anwendung eines Lichtsensors werden folgende Grenzwerte eingehalten:

- theoretischer Schattenwurf 30 Stunden pro Jahr
  30 Minuten pro Tag

Kommt es zur Anwendung eines Lichtsensors werden folgende Grenzwerte eingehalten:

- realistischer Schattenwurf 8 Stunden pro Jahr
  30 Minuten pro Tag

Eine alternative schattenreduzierende Maßnahme stellt der Einsatz eines Schattenwurfmoduls mit Lichtsensor dar, welcher an einer der schattenwerfenden Anlagen montiert wird.

Die Anlagen WKA 01, WKA 06 und WKA 08 haben den maßgeblichen Einfluss auf die betroffenen Immissionspunkte IP 1, 2, 3 und 7.

Der optionale Lichtsensor wird auf der Gondel der maßgeblichen Anlage WKA 08 montiert und aktiviert bei Überschreiten der eingestellten Lichtstärke die Schattenabschaltung für die programmierten Immissionspunkte IP 1, 2, 3 und 7.

Die Schattenabschaltung (mit oder ohne Lichtsensor) kann wie folgt zusammengefasst werden:

Schattenabschaltung Immissionspunkt IP 1 - Dietmannsdorf:

- Anlage WKA 6
- Anlage WKA 8
- Anlage WKA 10

Schattenabschaltung Immissionspunkt IP 2 - Dietmannsdorf:

- Anlage WKA 6
- Anlage WKA 8
- Anlage WKA 10

Schattenabschaltung Immissionspunkt IP 3 - Dietmannsdorf:

- Anlage WKA 6
- Anlage WKA 8

Schattenabschaltung Immissionspunkt IP 7 - Göpfritz:

- Anlage WKA 1
- Anlage WKA 9

2.3 ERGÄNZUNG DER BEILAGE ZUM SCHATTENWURFGUTACHTEN

2.3.1 NACHFORDERUNG

Die genannte Beilage unter Punkt 13 ist nachzureichen (TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH (TÜV AUSTRIA) 2019 18-IN-AT-UW-OÖ-EK-019/1 TKL).

2.3.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Die Beilage zum Schattenwurfgutachten wurde nunmehr ergänzt und ist dem Anhang des Schattenwurfgutachtens (ENAIRGY 2018, Einlage 3.4.5) zu entnehmen.

3 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

ALLGEMEINE LITERATUR

ENAIRGY - ENAIRGY WINDENERGIE GMBH (2018): Schattenwurfgutachten, Windpark Wild WP BRW-SHA-03. Pöllau.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019): Technische Beschreibung des Vorhabens, Revision 1. Poysdorf.

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH (TÜV Austria) **(2019)**: Stellungnahme zur Vollständigkeit vom 31.01.2019: Vorhaben "Windpark Wild"; Antrag gemäß § 5 UVP-G 2000; Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit, Fachbereich Eisabfall und Schattenwurf 18-IN-AT-UW-OÖ-EK-019/1 TKL erstellt von Klopf, T.

VESTAS - VESTAS WIND SYSTEMS A/S (2017): Allgemeine Beschreibung Vestas Anti-Icing-System (VAS) 073-0897_V00. Aarhus.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.